

Organisation

Datenanalyse statt Bauchgefühl

Die Digitalisierung der Zollprüfung als Herausforderung für Unternehmen



Interview mit Dr. Axel Becker, Leiter GDPdU-Consulting, Audicon GmbH, Düsseldorf und Andreas Beckmann, Geschäftsführer, AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Münster

Die Prozesse der Zollverwaltung werden zunehmend digitalisiert. Das hat Auswirkungen auf die Zollprüfungen und damit auf die Waren ein- und ausführenden Unternehmen. Andreas Beckmann und Dr. Axel Becker zeigen im Gespräch auf, was sich konkret verändert und wie sich Unternehmen für die datenanalysebasierten Zollprüfungen rüsten können. Audicon ist führender Anbieter für Datenanalyse-Lösungen sowie Lieferant der Prüfsoftware IDEA für das Bundesministerium der Finanzen und die Zollverwaltung.

Wie hat sich die Arbeit des Zolls in den letzten Jahren verändert?

Beckmann: Die Welt des Zolls hat sich in den letzten Jahren vollständig gewandelt. Was früher nur die Ausnahme war, ist heute der Regelfall – die elektronische Zollanmeldung. Auf der Ausfuhrseite ist es schon seit dem 01.07.2009 nach Art. 787 der Zollkodex-Durchführungsverordnung vorgeschrieben, dass die Ausfuhranmeldung grundsätzlich elektronisch abzugeben ist. Auf der Einfuhrseite kann zwar heute noch, wenn gewünscht, mit Papier abgefertigt werden. Aber die meisten Unternehmen sehen die Vorteile automatisierter Prozesse und geben auch beim Import entweder selbst oder über einen Dienstleister eine elektronische Zollanmeldung ab.

Durch die elektronische Abfertigung hat natürlich auch die Transparenz der Unternehmensprozesse gegenüber der Verwaltung enorm zugenommen. Wenn sich früher ein Zöllner mühsam durch Papierberge kämpfen musste, so kann er heute aus dem Abfertigungssystem Auswertungen ziehen und hat

einen sehr schnellen Überblick über die grenzüberschreitenden Aktivitäten des Wirtschaftsbeteiligten.

Becker: Durch diese zunehmende Digitalisierung im Zollprozess erhält der Prüfer die Möglichkeit, Vollprüfungen durchzuführen, wo vorher nur in Stichproben geprüft wurde. Konsistenzprüfungen der Stammdaten werden quasi „auf Knopfdruck“ möglich. Bei Prüfungen innerhalb eines am Zollprozess beteiligten Systems könnte der Prüfer beispielsweise die Zolltarifizierung untersuchen oder auch einen Abgleich von Stamm- und Transaktionsdaten über verschiedene Systeme hinweg anstellen, wie etwa beim Zollwert.

Kein Wunder also, dass der Einsatz der Prüfsoftware IDEA bei Zollprüfungen stetig zunimmt. Dies lässt sich auch in Zahlen belegen: Während die Zollbehörde beim Ausrollen der Prüfsoftware im Jahr 2005 über 1.200 Lizenzen verfügte, so sind es heute schon fast 2.000 Lizenzen – Tendenz weiter steigend.

Beckmann: Die Zollverwaltung verfolgt diesen Weg der Digitalisierung konse-

quent weiter. Mit der Einführung des Unionszollkodexes am 01.05.2016 wird auch die Gesetzgebung an die schon existierende Realität angepasst und die elektronische Anmeldung auch vom Recht her als Regelfall definiert. Auch vor dem Hintergrund der durchzuführenden Risikoanalysen bei der Warenabfertigung haben die elektronischen Systeme eine besondere Bedeutung. Die Systeme entscheiden immer mehr darüber, ob eine Warensendung gestoppt und kontrolliert werden soll. Das berühmte Bauchgefühl des Zöllners tritt immer weiter in den Hintergrund.

Zudem nutzt die Zollverwaltung das Abfertigungssystem auch für weitere Zwecke, z.B. ist das gesamte Bewilligungsmanagement dort abgebildet.

Welche weiteren Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Zollprüfung? Welche neuen Herausforderungen entstehen?

Beckmann: Da nun alles in digitaler Form zur Verfügung steht, liegt der Rückschluss nahe, dass die nachlau-

fende Prüfung der Unterlagen und Informationen ebenfalls elektronisch erfolgt. Somit wird auch das Thema „digitale Betriebsprüfung seitens der Zollverwaltung“ eine deutlich größere Rolle spielen. Wie bereits ausgeführt, sind die Zollprüfer schon seit einigen Jahren mit der entsprechenden Prüfsoftware ausgestattet. Da nun das ganze Abfertigungsgeschehen in digitaler Form vorliegt, können diese Zolldaten auch mit den weiteren Daten des Unternehmens abgeglichen werden, z.B. mit den Daten aus der Finanzbuchhaltung im Bereich des Zollwertrechts oder auch den Materialbewegungsdaten.

Die Herausforderung wird insbesondere darin bestehen, dass das Unternehmen dem Zoll alle notwendigen Daten auch zur Verfügung stellen kann. Dies betrifft insbesondere die Daten, die ggf. nicht im eigenen System vorhanden sind. Das könnten beispielsweise von einem Dienstleister archivierte Abfertigungsdaten sein, weil dieser Dienstleister als Zollvertreter bei der Abfertigung aufgetreten ist. Hinzu kommt, dass die Daten nicht nur bereitgestellt, sondern auch noch beschrieben werden müssen. Das bedeutet, die Auszüge aus den Systemen auch mit einer ausreichenden Feldbeschreibung zu versehen.

Becker: Die technische Herausforderung ist die Auslieferung sämtlicher benötigter Daten in maschinell auswertbarer Form. Im Zusammenhang mit den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) hat die Finanzverwaltung den sog. Beschreibungsstandard definiert und empfiehlt dieses Format für eine problemlose Datenübergabe. An der konzeptionellen Definition und technischen Umsetzung dieses Beschreibungsstandards war die Audicon GmbH auch maßgeblich beteiligt. Seit 2002 haben viele Hersteller, den Empfehlungen der Finanzverwaltung folgend, solche Schnittstellen in den

einschlägigen steuerrelevanten Systemen wie Finanz-/Anlagen- und Lohnbuchhaltung umgesetzt.

Bei den im Zollprozess involvierten Systemen ist diese Standardisierung bei weitem noch nicht so fortgeschritten. Häufig müssen die Daten für die Zollprüfung noch in „Handarbeit“ zusammengestellt werden. Das Vorgehen ist fehleranfällig. Neben einer falschen zeitlichen Abgrenzung der Daten können die Datenlieferungen unvollständig sein oder die Daten genügen nicht dem Anspruch der maschinellen Auswertbarkeit. Eine Zollprüfung kann damit bereits zu Beginn schnell in eine ungewollte und unnötige Schiefelage geraten. Abhilfe schafft hier eine Vorabprüfung der bereitgestellten Daten auf Inkonsistenzen. Bei der Beteiligung von Dienstleistern sollte eine entsprechende Auswertbarkeit der Daten ggf. auch vertraglich eingefordert werden.

Gibt es Bereiche in der Zollprüfung, die besonders davon betroffen sind?

Beckmann: Das Thema digitale Betriebsprüfung betrifft zunächst einmal alle Prüfungsarten, also Zollprüfungen, Außenwirtschaftsprüfungen, Präferenzprüfungen und sonstige Prüfungen. Neben den GDPdU gibt es seit einiger Zeit auch die GDPdUZ, wobei das „Z“ für Zollunterlagen steht. Weiterhin kann sich der Zoll laut § 147 Abs. 6 der Abgabenordnung darauf berufen, dass alles, was digital erstellt worden ist, auch digital geprüft werden kann. Somit hat der Zoll das Recht, alle digital erstellten Informationen, die vom Prüfungszweck abgedeckt sind, auch in digitaler Form einzufordern.

Die Unternehmen müssen jetzt speziell für die jeweilige Prüfung die entsprechenden Daten zur Verfügung stellen. Wenn nun bei einer Zollprüfung gem. Art. 78 Zollkodex die Importvorgänge geprüft werden sollen, dann gibt es häufig zwei Prüfungsschwerpunkte. Zum einen prüft der Zoll regelmäßig

das Tarifierungsrecht. Dabei handelt es sich um die Warentarifnummer, die fortwährend Teil der zollrelevanten Stammdaten sein sollte. Nun könnte der Zoll für Prüfungszwecke die im System hinterlegten Stammdaten mit den tatsächlichen Anmeldungen abgleichen. Das führt mitunter zu erstaunlichen Ergebnissen. Es kann durchaus passieren, dass ein und derselbe Artikel mit unterschiedlichen Warentarifnummern angemeldet worden ist, weil unterschiedliche Personen an der Abfertigung beteiligt waren. Wenn der Zolldeklarant auf Basis der Lieferpapiere eines drittländischen Lieferanten abfertigt, kann es sehr schnell zu Abweichungen kommen.

Den zweiten Prüfungsschwerpunkt bildet das Zollwertrecht. Auch hier bieten die Daten darüber hinaus eine deutlich größere Auswertungsmöglichkeit. Es ist sehr einfach, die Daten aus der Finanzbuchhaltung mit den angemeldeten Zollwerten abzugleichen. Die Prüfer könnten auch nach bestimmten Schlagworten in der Finanzbuchhaltung suchen, wie z.B. Beistellungen, Lizenzkosten, Provisionen etc. Diese Dinge können auch zollwertrechtlich relevant sein, weil sie ggf. dem Zollwert hinzuzurechnen sind.

Was bedeutet die Digitalisierung der Zollprüfung konkret für Unternehmen? Was passiert, wenn ein Unternehmen die neuen Bestimmungen nicht berücksichtigt?

Beckmann: Gerade die Bereitstellung der digitalen Informationen ist für Unternehmen eine Herausforderung. Anders als bei einer ertragsteuerlichen Prüfung interessiert sich der Zoll nicht nur für die Daten der Finanzbuchhaltung. Auch die Materialbewegungsdaten können vom Prüfungszweck abgedeckt sein. Hier kommen noch sämtliche Zollabfertigungsdaten hinzu. Die erste Herausforderung besteht schon darin, dass die Abfertigungs-

daten zur Verfügung gestellt werden müssen. Wie bereits erwähnt, kann dies durch die Zusammenarbeit mit Dienstleistern in der Abfertigung erschwert werden.

Die nächste Herausforderung besteht darin, dass die Daten aus den verschiedenen Bereichen miteinander verknüpfbar sein müssen. Der Zoll prüft eine elektronische Zollanmeldung und möchte nunmehr diesen Zollvorgang z.B. mit den Buchungen in der Finanzbuchhaltung abgleichen. Somit müssen Referenzierungsmerkmale vorhanden sein.

Etwas allgemeiner ausgedrückt bedeutet dies, dass die Unternehmen überhaupt prüffähig sein müssen. Eine nicht vorhandene Prüffähigkeit könnte u.a. dazu führen, dass zollrechtliche Bewilligungen gefährdet sind. Das betrifft insbesondere die Zertifizierung zum Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) und die vereinfachten Verfahren. Bei diesen Bewilligungen gibt es eine Bewilligungsvoraussetzung, die sich mit der Prüffähigkeit beschäftigt.

Der Zoll spricht immer von einem sog. Prüfpfad, der es ermöglichen soll, eine Warenbewegung bis zu ihrer Quelle in den Systemen zurückverfolgen zu können. Der Prüfpfad gewährleistet eine durchgängige Prüfbarkeit aller zollrelevanten Vorgänge.

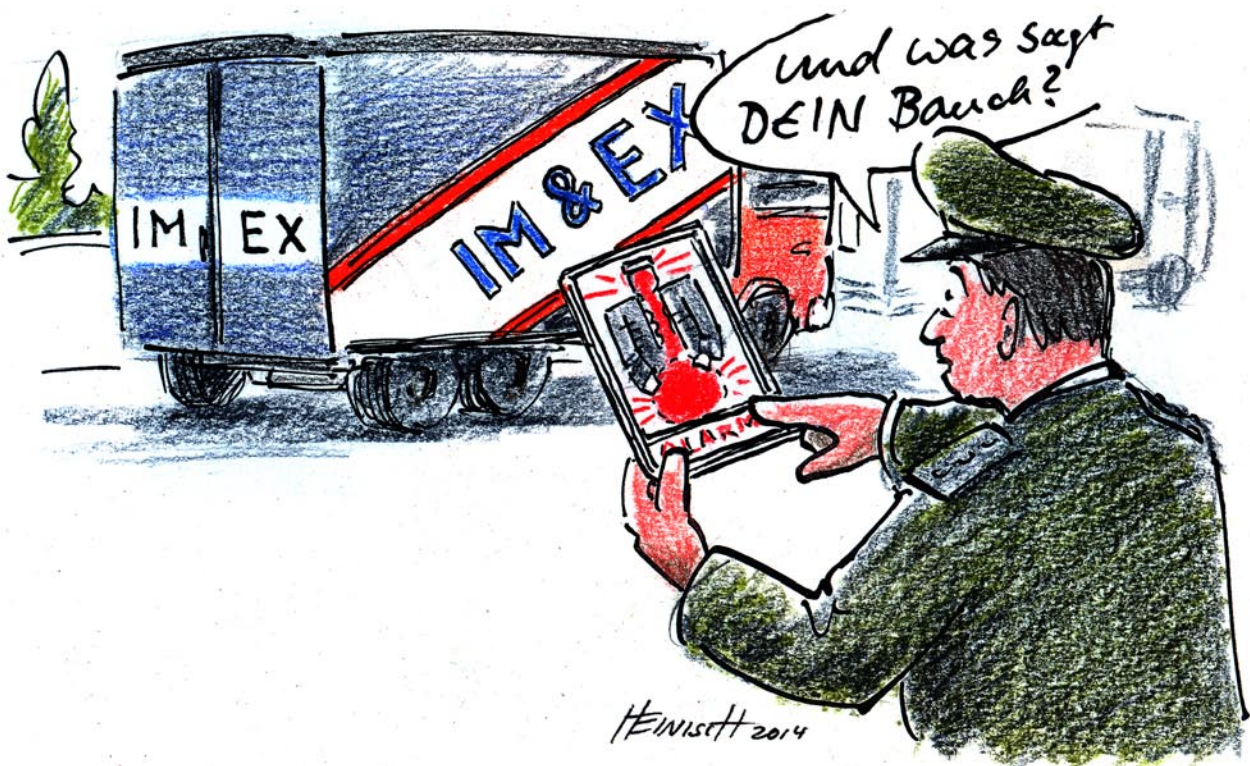
Wie können Unternehmen in der Praxis darauf reagieren? Welche Bedeutung hat der Einsatz von Datenanalyse vor diesem Hintergrund?

Beckmann: Auf der ertragsteuerlichen Seite ist es inzwischen üblich, dass sich Unternehmen auf eine Betriebsprüfung vorbereiten. In diesem Zusammenhang werden Prüfungssimulationen und regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Bei vielen Unternehmen ist die Zollprüfung aber immer noch eine Art „Black Box“. Oft wissen sie nicht ganz genau, was auf sie zukommt. Dabei können sich die Unternehmen auf eine solche Prüfung ebenfalls vorbereiten. Zum einen könnte das Unternehmen Schwachstellen selber identifizieren und diese dem Zoll noch vor Prüfungsbeginn zur Kenntnis bringen. Zum

anderen könnten die Daten schon so aufbereitet werden, dass die Prüfung selber deutlich schneller über die Bühne gehen könnte.

Becker: Bei einer solchen Vorbereitung geht es um die Sicherstellung der maschinellen Auswertbarkeit für alle überlassenen Daten einschließlich derer, die ggf. vom Dienstleister beige-steuert werden. Ebenfalls wichtig ist es, die Konsistenz innerhalb einer Datenlieferung und den Abgleich der Datenlieferungen untereinander zu prüfen. Damit einhergehend wird auch die Referenzierbarkeit der Datenlieferungen untereinander, im Sinne des bereits angesprochenen Prüfpfades, sichergestellt.

Beckmann: Leider haben wir regelmäßig die Erfahrung gemacht, dass solche Auswertungsmöglichkeiten – wenn überhaupt – nur rudimentär vorhanden sind. Es stellt sich natürlich die Frage, warum ein prüfungspflichtiges Unternehmen sich nicht genauso aufstellt wie der Prüfungsdienst. Durch regelmäßige Prüfungen könnte ein Internes



Kontrollsystem (IKS) für die zollrelevanten Vorgänge aufgebaut werden. Ein Internes Kontrollsystem ist ebenfalls eine zentrale Bewilligungsvoraussetzung sowohl für das AEO-Zertifikat als auch für die vereinfachten Verfahren.

Becker: Je nach Größe und Geschäftsmodell des Unternehmens sollte ein solches IKS individuell auf die jeweiligen Prozesse zugeschnitten sein. Auf Basis der Prüfsoftware IDEA lässt sich mit überschaubarem Aufwand ein Internes Kontrollsystem im Unternehmen etablieren, das Fehler zeitnah zu ihrer Entstehung automatisch meldet. Beispiele für Fehler sind falsche Zolltarifizierungen oder Schiefstände im Zollwert beim Abgleich der Werte aus der Zollanmeldung mit den Buchungen im Finanzbuchhaltungssystem.

Ein solches System stellt durch ein Eskalationsmanagement auch sicher, dass die Fehler zeitnah bearbeitet und beseitigt werden. Über die Historie kann darüber hinaus später nachvollzogen werden, wann ein Fehler gemeldet und wie damit verfahren wurde.

Alles in allem sollten sich Unternehmen auf die Digitalisierung im Zollbereich entsprechend vorbereiten, um Überraschungen zu vermeiden und unnötigen Aufwand zu sparen. In einem ersten Schritt sollte das Unternehmen die Prüffähigkeit herstellen, indem es die Bereitstellung und Verknüpfung der notwendigen Daten systemübergreifend gewährleistet. Darauf aufbauend können durch regelmäßige Prüfungen der zollrelevanten Vorgänge Fehler noch weit vor der eigentlichen Zollprüfung erkannt und beseitigt werden.

Ein konsequenter nächster Schritt wäre die Automatisierung der Prüfungen, um ressourcenschonend die Kontinuität der Kontrollen zu gewährleisten. Damit können Unternehmen der Zollprüfung gelassen entgegen sehen.

Seminarhinweis

Internes Kontrollsystem für Zoll- und Außenhandelsprozesse – Risikomanagement im grenzüberschreitenden Warenverkehr

Referenten: Dr. Axel Becker, Audicon GmbH, Andreas Beckmann und Gabriel Kurt, AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

04.06.2014, Hamburg

29.07.2014, München

05.11.2014, Münster

www.awa-seminare.com/seminare

Praxis

Global Sourcing

The Aerospace Approach



Interview mit Philippe Advani, Vice President Airbus Global Sourcing Network and Senior Advisor, Airbus Group, Paris. Autor: Thomas Bella, Ottobrunn

Unternehmen stellen sich, um markt- und konkurrenzfähig zu bleiben, zunehmend internationaler auf. Gründe hierfür sind vielfältig. Der Aufbau einer Produktions- und Vertriebspräsenz in einem Drittland kann eine Motivation sein. Zum anderen können aber auch unter Einsparungsgesichtspunkten in der Verlagerung von Produktionsprozessen in ein Drittland Chancen liegen. Nicht zuletzt kann der Einkauf von Dienstleistungen und Waren in Drittländern erhebliche Wettbewerbsvorteile bieten. Am Beispiel des Luftfahrzeugherstellers Airbus werden die Anforderungen von der Marktanalyse bis zur Umsetzung eines nachhaltigen Einkaufsprozesses sowie die Facetten, die Risiken und die Vorzüge eines „Global Sourcing“ in einem Interview aufgezeigt.

What is behind the title „The Aerospace Approach“? What is the meaning of Global Sourcing for your company?

Airbus Group has put in place a set of strategic responses and organisatio-

nal enablers to address globalisation challenges at various stages of the procurement process, from market analysis to implementation support. A specific organisation, the „Global

Sourcing Network“, including the establishment of so-called Country Sourcing Offices, such as India and China, reinforces the support in the regions.